

Mindest-Formvorschriften für Abschlussarbeiten

1. Titelblatt

Das Titelblatt der Abschlussarbeit hat folgende Angaben in vertikaler Reihenfolge zu enthalten:

- das genaue Thema der vom Prüfungsamt ausgegebenen Abschlussarbeit,
- die Bezeichnung der vorliegenden Arbeit als Abschlussarbeit,
- den Vermerk: „Vorgelegt dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Essen“,
- „von:“ (es folgen Name, Vorname, Anschrift und Matrikelnummer der Kandidatin / des Kandidaten),
- „Gutachter:“ (es folgt die Angabe der die Abschlussarbeit als Erst- und Zweitgutachter betreuenden Hochschullehrer),
- die Angabe des bei Einreichung der Abschlussarbeit laufenden Semesters sowie des Studienseesters der Kandidatin / des Kandidaten (z.B. „Wintersemester 2012/2013“),
- die Angabe jenes Semesters, mit welchem das Studium abgeschlossen werden soll (z.B. „voraussichtlicher Studienabschluss Wintersemester 2012/2013“).

2. Äußere Form der Arbeit

Die per Computer anzufertigende Arbeit ist in Normalschrift (z.B. Times New Roman 12 oder Arial 10) und mit 1,5-fachem Zeilenabstand zu schreiben. Auf jeder Seite ist links ein ca. 5cm breiter Korrekturrand freizulassen. Fußnoten werden grundsätzlich auf den Seiten platziert, zu deren Text sie gehören. Innerhalb der Fußnoten ist einzeilig zu schreiben. Die Seiten der Arbeit sind fortlaufend zu nummerieren.

3. Eidesstattliche Versicherung

Die letzte der fortlaufend durchnummerierten Seiten der Abschlussarbeit muss folgende Erklärung enthalten:

„Ich versichere an Eides statt durch meine Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Stellen, die ich wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen habe, als solche kenntlich gemacht habe, mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur oder sonstiger Hilfsmittel bedient habe. Die Arbeit hat in dieser oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.“

Es folgen Ort, Datum, und eigenhändige Unterschrift (mit Tinte oder dokumentenechtem Kugelschreiber) der Kandidatin / des Kandidaten.

4. Anzahl der abzuliefernden Arbeiten

Die fertige Abschlussarbeit ist in dreifacher Ausfertigung, jeweils in gebundener Form dem Prüfungsamt fristgerecht, d.h. am Abgabetag entweder im Prüfungsamt (auch außerhalb der Sprechstunden bis 15.00 Uhr), bei der Post (per Einschreiben und mit Datumsstempel versehen) oder im Hausbriefkasten (Eingangsbereich T01 von außen zugänglich) einzureichen.